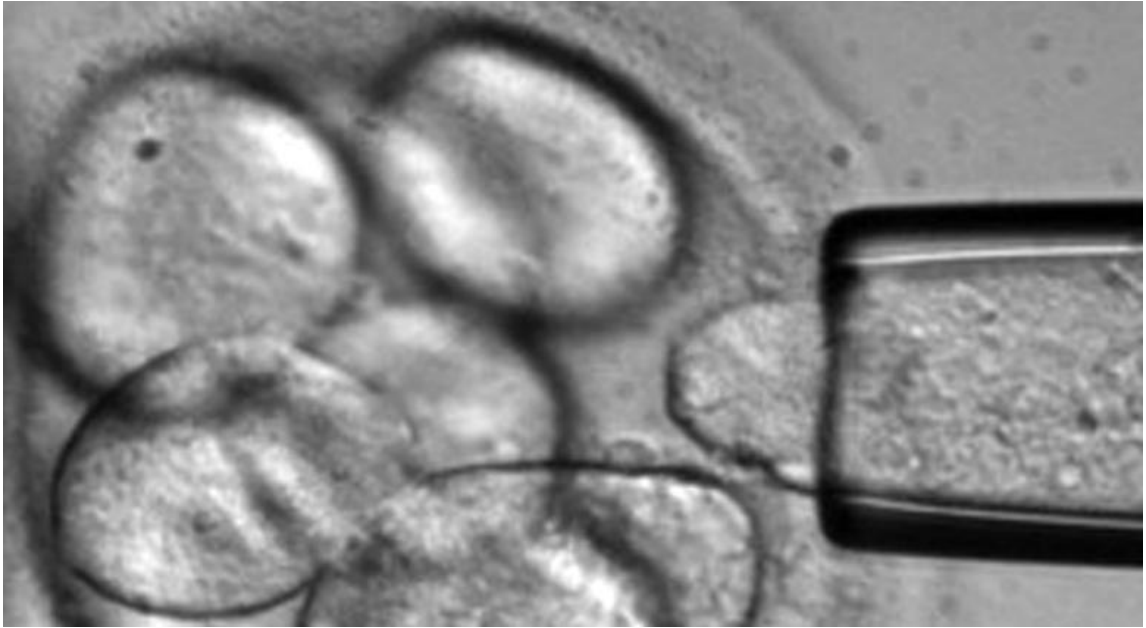


# Dürfen wir Leben werten?

Präimplantationsdiagnostik in der ethisch-religiösen  
und politischen Diskussion



Entnahme einer Zelle eines Embryos zur Durchführung von Präimplantationsdiagnostik (Quelle: dpa)

**Facharbeit im Grundkurs Katholische Religion**

**Fachlehrerin: Frau Schröder-Kosche**

**Angefertigt von**

**Henrik Hagmanns**

**Soest, 29.03.2011**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Präimplantationsdiagnostik Allgemein</b>	
2.1 Begriffsdefinition: Präimplantationsdiagnostik (PID).....	4
2.2 Wie funktioniert PID (Verfahren)? .....	4
2.3 Gründe für die Anwendung von PID.....	5
2.4 PID in anderen Staaten .....	6
2.5 Aktuelle Rechtslage in der BRD (gesetzliche Regelung) .....	8
<i>Embryonenschutzgesetz</i> .....	8
<i>PID-Arzt zeigte sich selbst an</i> .....	8
2.6 Politische Diskussion .....	9
<i>Entscheidung im Juni 2011</i> .....	10
<b>3. Ethisch-religiöser Aspekt</b>	
3.1 Ab wann „ist“ Leben? .....	11
3.2 Welches Leben darf sich entwickeln und welches nicht? .....	12
<i>Problematik der Selektion</i> .....	12
3.3 Gefahr der <i>Eugenik</i> .....	13
3.4 Mensch als „Ersatzteillager“ .....	14
3.5 Position der katholischen Kirche .....	15
<i>Ansicht der deutschen Bischofskonferenz und des Papstes</i> .....	15
<b>4. Zusammenfassung der Argumente</b> .....	16
<b>5. Schlusswort</b> .....	18
Persönliche Stellungnahme	
<b>6. Literaturverzeichnis</b> .....	19
<b>7. Erklärung der selbstständigen Anfertigung</b> ...	21
<b>8. Anhang</b> .....	22

# **1. Einleitung**

Das Thema der Präimplantationsdiagnostik stellt momentan sowohl politisch als auch gesellschaftlich ein sehr aktuelles Thema dar. Derzeit debattiert der Bundestag über drei Gesetzesvorschläge zu dem Thema und es wird wohl demnächst zu der Verabschiedung eines Gesetzes kommen. Die meisten Vertreter der katholischen Kirche sind strikt gegen eine Zulassung von Präimplantationsdiagnostik.

Es ist ein Thema, das unsere Nation im Moment brennend interessiert – das Internet ist voll von Artikeln und Beiträgen dazu.

Wie der Titel suggeriert, werde ich mich in meiner Facharbeit mit der kritischen Frage auseinandersetzen, ob der Mensch dazu befugt ist, menschliches Leben zu bewerten – ein Vorgang der beim Prozedere der Präimplantationsdiagnostik immer eine Rolle spielt. Denn der Mensch entscheidet, welche der befruchteten Eizellen weiterleben dürfen, und welche nicht. Aber dazu später mehr.

Ich werde nicht intensiv auf den historischen Hintergrund der Präimplantationsdiagnostik eingehen, vielmehr möchte ich dem Leser mit meiner Facharbeit eine Übersicht über die aktuelle Lage verschaffen.

Ich will erreichen, dass sich der Leser selbst ein Bild über den Sachverhalt machen kann und sich so seine eigene Meinung bilden kann.

Daher ist meine Facharbeit selbstverständlich nur eine darstellende Arbeit – ich kann am Ende nicht zu einem objektiven und eindeutigen Schluss kommen. Trotzdem werde ich – dem Fach Katholische Religion angemessen – vor allem die Thesen der Präimplantationsdiagnostik-Gegner darstellen und dazu Stellung beziehen.

In meiner Facharbeit werde ich mich ausschließlich mit dem Thema der Präimplantationsdiagnostik und ihrer ethisch-religiösen und politischen Debatte beschäftigen. Verwandte Themen, wie Pränataldiagnostik (Untersuchungen des Fötus im Mutterleib) oder Präfertilisationsdiagnostik (Untersuchungen von Spermien) werde ich bewusst auslassen, da ihre Ausführung den Rahmen der Facharbeit sprengen würde. Außerdem werde ich Präimplantationsdiagnostik häufig mit *PID* abkürzen, da es die gebräuchliche Abkürzung für den Begriff ist.

## 2. Präimplantationsdiagnostik Allgemein

### 2.1 Was ist Präimplantationsdiagnostik (PID)?

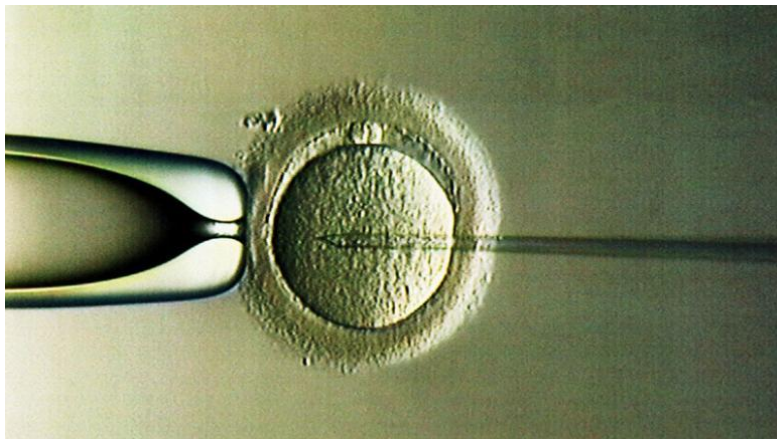
Der Begriff **Präimplantationsdiagnostik** bezeichnet genetische Untersuchungen an einer im Reagenzglas befruchteten Eizelle. Dies geschieht, wie der Name nahelegt, noch bevor der Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt (implantiert) wird. Diese Untersuchungen ermöglichen es, schon in einem sehr frühen Entwicklungsstadium des Embryos Aussagen über das Vorhandensein von Erbkrankheiten und über viele weitere phänotypische Merkmale (*Aufbau/Anatomie des Körpers*) zu treffen.

Auf diese Weise kann man also bereits vor der Geburt des Menschen Voraussagen über seine späteren körperlichen Eigenschaften machen.<sup>1</sup>

### 2.2 Wie funktioniert PID (Verfahren)?

Das Verfahren beginnt mit der künstlichen Befruchtung von Eizellen.

Dabei werden ein oder mehrere Eizellen entnommen, die in Reagenzgläsern mit aufbereitetem Sperma zusammenkommen. Diese Methode nennt man *In-vitro-Fertilisation*<sup>2</sup> (lat.: „Befruchtung im Glas“) und ist die bei künstlicher Befruchtung am häufigsten angewandte.



Künstliche Befruchtung einer Eizelle durch Sperma-Injektion mit einer Pipette.  
Foto:  
picture alliance/dpa

Sobald die Vereinigung von Eizelle und Spermium stattgefunden hat, spricht man vom Embryo oder Fötus.

<sup>1</sup> Quelle: „Präimplantationsdiagnostik – worum geht es?“ (aufgerufen am 25.02.2011), URL: <http://www.tagesschau.de/inland/pid104.html>

<sup>2</sup> Informationen aus dem Wikipedia-Artikel „In-vitro-Fertilisation“ (aufgerufen am 25.02.2011), URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/In-vitro-Fertilisation>

Nach der künstlichen Befruchtung lässt man den/die befruchtete(n) Eizelle(n) sich für gewöhnlich etwa 3 Tage entwickeln, bis die eigentliche präimplantative Untersuchung beginnt. Es wird eine sogenannte Blastomerbiopsie durchgeführt, eine Entnahme einer Zelle des Embryos. Das Foto auf dem Deckblatt stellt diesen Vorgang dar. Der Embryo befindet sich dann für gewöhnlich im Achtzellenstadium.

Von der entnommenen Zelle wird nun das Genom (auch bekannt als *Erbgut* oder *DNS*) extrahiert, das sich mit Hilfe verschiedener molekulargenetisch-analytischer Methoden untersuchen lässt.

Eine dieser Methoden ist der sogenannte FisH-Test (*Fluoreszenz-in-situ-Hybridisierung*).

Dabei werden die Geschlechts-Chromosomen (*Bestandteile der DNS*) auf ihre Anzahl geprüft. Falls dort eine Unregelmäßigkeit zu erkennen ist, kann man Krankheiten konkret diagnostizieren. Eine relativ bekannte solcher Krankheiten ist das Down-Syndrom, bei dem eine Trisomie (*Verdreifachung eines einzelnen Chromosoms*) vorliegt. Hinweise auf eine strukturelle Veränderung von Chromosomen kann der FisH-Test jedoch nur bedingt geben.<sup>3</sup>

Bei Präimplantationsdiagnostik werden nicht Tests auf alle bekannten Erbkrankheiten durchgeführt, sondern nur auf bestimmte. Welche dies sind, hängt vom jeweiligen Elternpaar ab. Sind bei einem Elternteil Erbkrankheiten oder Gendefekts (eine Veränderung von ein oder mehreren Genen bzw. Chromosomen) vorhanden, so wird der Embryo auf diese untersucht.<sup>4</sup>

## **2.3 Gründe für die Anwendung von PID**

Ein Beweggrund für die Durchführung von Präimplantationsdiagnostik liegt vor, wie ich bereits zuvor erläutert habe, wenn bei den Eltern Verdacht auf eine Erbkrankheit besteht, die dem Kind vererbt werden könnte.

Auch Paare, die bereits ein geistig behindertes Kind bekommen haben, und die sich ein zweites gesundes wünschen, haben häufig ein Bedürfnis nach Sicherheit.

---

(Fachbegriffe unterstrichen)

<sup>3</sup> Siehe hierzu: „Verfahrensweise in der Präimplantationsdiagnostik“ (aufgerufen am 25.02.2011), URL: <http://www.kurt-tucholsky-gesamtschule.de/Webdesign/Referat.htm>

<sup>4</sup> Information von Wikipedia (aufgerufen am 28.02.2011), URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Pr%C3%A4implantationsdiagnostik>

Diese Sicherheit erhoffen sie sich durch die Anwendung von PID.

Ein weiteres, in Deutschland sehr umstrittenes Motiv, ist es, mit Durchführung von PID einen anderen Menschen von einer Krankheit zu heilen.

Wenn z.B. ein Kind an einer Krankheit wie Diamond-Blackfan-Anämie oder Leukämie (Blutkrebs) leidet und eine Heilung durch eine Knochenmark-Transplantation erreicht werden könnte, es aber keinen geeigneten Spender gibt, könnte PID dazu verwendet werden, um unter den befruchteten Eizellen ein geeignetes Spender-Baby zu finden.<sup>5</sup>

Neben diesen gesundheitlichen Motiven gibt es allerdings auch Gründe für PID, bei denen andere Aspekte im Vordergrund stehen. Man kann den medizinischen Eingriff auch dafür verwenden, dass man ein (subjektiv) „ideales“ Kind bekommt. Durch Selektion unter mehreren befruchteten Eizellen kann man sich nicht nur den Fötus ohne Krankheit aussuchen, sondern auch denjenigen, der andere „attraktive“ Merkmale besitzt. Anhand von Genuntersuchungen lassen sich nämlich vielerlei Voraussagen über die Entwicklung und spätere Ausprägung von Fähigkeiten machen. So kann man auch Auskunft geben, welches Geschlecht, welche Haarfarbe und sogar welches Maß an Intelligenz der Mensch einmal besitzen würde.

Der Wunsch nach einem „perfekten“ Nachwuchs kann also auch Motiv für PID sein.

## **2.4 PID in anderen Staaten**

Im Gegensatz zu Deutschland ist die Erfindung von Präimplantationsdiagnostik in anderen Staaten teilweise sehr begrüßt worden. Dass sie in Deutschland politisch umstritten ist, liegt nicht zuletzt daran, dass in der Bundesrepublik aufgrund der historischen Erfahrungen im Nationalsozialismus Themen wie dieses sehr intensiv diskutiert werden. Allgemein lässt sich allerdings sagen, dass in fast allen europäischen Staaten PID nur zur Vermeidung schwerer Erbkrankheiten verwendet werden darf. Um ein Beispiel zu nennen: In Frankreich, einem unserer Nachbarländer, das „uns in kultureller und moralischer Tradition am nächsten steht“<sup>7</sup>,

---

<sup>5</sup> Darüber gibt es einen dokumentierten Fall, siehe dazu: „Baby als Ersatzteillager“, Auslandsjournal des ZDF (aufgerufen am 26.02.2011), URL: <http://auslandsjournal.zdf.de/ZDFde/inhalt/16/0,1872,8201680,00.html>, siehe außerdem S. 16

<sup>6</sup> Siehe Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1, Paragraph 1, URL: [http://bundesrecht.juris.de/gg/art\\_1.html](http://bundesrecht.juris.de/gg/art_1.html)

<sup>7</sup> Zitat aus „Recht und Ethik in der Präimplantationsdiagnostik“ von A. Gethmann-Siefert und St. Huster (Hrsg.), erschienen 2005, S. 10

ist PID relativ häufig angewandt und – mit gesetzlicher Regelung – rechtmäßig.

Es gibt auch EU-Länder, wie Italien<sup>8</sup> und Belgien, in denen die Durchführung von PID sehr liberal gehalten wird. Belgien ist laut einer Studie<sup>9</sup> ein Anziehungspunkt für Eltern aus Deutschland, die sich PID wünschen und es sich finanziell leisten können.

In einigen europäischen Staaten gibt es spezielle Behörden, die sich mit der Überwachung von Präimplantationsdiagnostik befassen.

Aufgabe dieser Behörden ist es, sicherzustellen, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. So gibt es z.B. in Großbritannien ein Institut namens „Human Fertilisation and Embryology Authority“ (HFEA; übersetzt: „Dienststelle für menschliche Fertilisation und Embryologie“)<sup>10</sup>.

Trotzdem hat Großbritannien eine ziemlich liberale Einstellung gegenüber PID, was an dem breiten Anwendungsspektrum zu sehen ist. Falls nämlich ein Geschwisterkind aufgrund einer Krankheit einer Stammzellen-Spende bedarf, ist es dort erlaubt mit Hilfe von PID ein geeignetes Spender-Kind zu selektieren (das nach der Stammzellen-Spende natürlich trotzdem ein Leben führen soll). Dies ist einer der Punkte, der von Kritikern heftig angefochten wird.

In den USA gibt es für PID keine strikte Regelung – dort verhält es sich je nach Bundesstaat verschieden. Ein Grund dafür könnte sein, dass erstaunlicherweise gerade einmal 18 % der Befragten bei einer Umfrage über PID überhaupt etwas mit dem Begriff anfangen konnten.<sup>10</sup>

PID ist dort in 4 Staaten gesetzlich geregelt und in 9 weiteren verboten, da dort Embryonen-Forschung allgemein nicht zulässig ist.<sup>10</sup> Trotzdem gibt es in den USA einige Kliniken und Einrichtungen, die PID betreiben, wie z.B. das „Reproductive Genetic Institute“ in Chicago<sup>10</sup>, das speziell auf PID spezialisiert ist.

---

<sup>8</sup> Italien hat mittlerweile eine ges. Regelung, vgl. A. Gethmann-Siefert und St. Huster (Hrsg.), ebd. S. 70, zitiert nach Ausgabe der FAZ vom 18.12.2003, S. 33

<sup>9</sup> Siehe dazu: „Nach Belgien des Kindes wegen“ (aufgerufen am 27.02.2011), URL: <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/gesundheit/nach-belgien-des-kindes-wegen/804232.html>  
Siehe auch Anhang S. 38

<sup>10</sup> Siehe dazu: „PID im internationalen Vergleich“ (aufgerufen am 27.02.2011), URL: <http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/160/buero-fuer-technikfolgenabschaetzung-beim-deutschen-bundestag-tab/pid-internationalen-vergle>

## **2.5 Aktuelle Rechtslage in der BRD (gesetzliche Regelung)**

### Embryonenschutzgesetz

Das Embryonenschutzgesetz (ESchG) für Deutschland hat die Aufgabe, der künstlichen Befruchtung (In-vitro-Fertilisation) und Wissenschaft Grenzen zu setzen, damit Ethik und Menschenwürde erhalten bleiben. Dieses Gesetz wurde 1990 verabschiedet und 2001 das letzte Mal überarbeitet. Es beinhaltet derzeit – entgegen vieler Behauptungen – keine Regelung von Präimplantationsdiagnostik. Deshalb schließt das Gesetz die Durchführung von PID nicht völlig aus.

Es folgt ein Zitat aus dem ESchG nach dem offiziellen deutschen Bundesrecht:<sup>11</sup>

*„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer*

- 1. auf eine Frau eine fremde unbefruchtete Eizelle überträgt,*
- 2. es unternimmt, eine Eizelle zu einem anderen Zweck künstlich zu befruchten, als eine Schwangerschaft der Frau herbeizuführen, von der die Eizelle stammt,*  
[...]
- 5. es unternimmt, mehr Eizellen einer Frau zu befruchten, als ihr innerhalb eines Zyklus übertragen werden sollen.“*

Neben den beiden anderen Punkten stellt besonders „Punkt 2“ einen wichtigen Aspekt dar. Er lässt sich so interpretieren, dass die Durchführung von Präimplantationsdiagnostik keinen Verstoß gegen das Gesetz darstellt, solange sie dazu dient, dass die Frau (von der die Eizelle stammt) schwanger wird.

Die Allgemeinheit jedoch vermutete bis vor Kurzem ein Verbot von PID in Deutschland, da sie in Deutschland tatsächlich bisher nur selten praktiziert wurde.

Dass PID letztlich nicht verboten ist, wurde erst vergangenes Jahr deutlich.

### PID-Arzt zeigte sich selbst an<sup>12</sup>

Die Rede ist von einem Entscheid des Bundesgerichtshofs im Jahr 2010 bezüglich eines

<sup>11</sup> Embryonenschutzgesetz §1 „Missbräuchliche Anwendung von Fortpflanzungstechniken“ (aufgerufen am 28.02.2011), URL: [http://bundesrecht.juris.de/eschg/\\_1.html](http://bundesrecht.juris.de/eschg/_1.html)

<sup>12</sup> Siehe dazu: „Moralische Fragen sollten politisch entschieden werden“, aus: „ZEIT ONLINE“, URL: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-07/bundesgerichtshof-leipzig-praeimplantationsdiagnostik?page=all> (aufgerufen am 11.03.2011)

Prozesses, bei dem der Gynäkologe Matthias Bloechle sich selbst angezeigt hatte. Er tat dies, weil er Untersuchungen an befruchteten Eizellen unternahm und feststellte, dass das Embryonenschutzgesetz sein Handeln tatsächlich gar nicht unterbinden konnte. Er wollte also durch seine Selbstanzeige auf diese Gesetzeslücke hinweisen. Der Fall landete zunächst beim Berliner Landgericht. Dieses sprach den Arzt frei, da seine Diagnostik mit dem Ziel durchgeführt wurde, dass die Frau, der Eizellen entnommen wurden, schwanger wird und ein gesundes Kind zur Welt bringt. Die Staatsanwaltschaft ging daraufhin in Revision, so dass der Fall an den Bundesgerichtshof ging. Doch auch da gab es keine Freiheitsstrafe für Bloechle. Der Arzt hat drei Elternpaaren mit PID zu gesunden Kindern verholfen und dabei nicht gegen das ESchG §1 Artikel 2 (siehe oben) verstoßen – daher der Freispruch. Das Urteil wurde von Vertretern des Deutschen Ethikrates<sup>13</sup> scharf kritisiert und hat den Anstoß für eine belebte politische Diskussion gegeben.

## **2.6 Politische Diskussion**

Grundsätzlich lässt sich hier sagen, dass PID sehr umstritten ist. Die Regierungsparteien CDU, SPD, FDP, Die Grünen und Die Linke haben jeweils keine einheitliche Meinung dazu.

So ist eine prominente Befürworterin Familienministerin Kristina Schröder, eine prominente Gegnerin Bundeskanzlerin Angela Merkel (beide CDU). Trotz der Uneinigkeit lässt sich erkennen, dass viele SPD-, einige Grünen- und Linkspartei-Bundestagsabgeordnete einer Zulassung von PID zustimmen, sofern sie nur zur Diagnose von Erbkrankheiten benutzt würde. Die CDU hingegen, die politisch eher Mitte-rechts (also konservativ) anzusiedeln ist, verhält sich mehrheitlich ablehnend einer Zulassung von PID gegenüber.

Bemerkenswert ist, dass erst Anfang diesen Jahres (2011) eine Gruppe von Abgeordneten mit der Forderung eines strikten PID-Verbotes auf sich aufmerksam gemacht hat.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Siehe dazu: (PID) „Ein Talk mit Reinhold Beckmann“, Position von Peter Radtke, URL zum Artikel: [http://www.ndr.de/fernsehen/epg/epg1157\\_sid-904240.html](http://www.ndr.de/fernsehen/epg/epg1157_sid-904240.html) (aufgerufen am 03.03.2011), URL zum Video der Sendung: <http://www.youtube.com/watch?v=tgMpx9dGY18>

<sup>14</sup> Beitrag der Tagesschau (08.02.11): „Abgeordnete machen sich für striktes PID-Verbot stark“, URL: <http://www.tagesschau.de/inland/pid122.html> (aufgerufen am 04.03.2011)

Diese Gruppe besteht aus Mitgliedern aller Fraktionen und hat einen Gesetzentwurf entwickelt, der die Anwendung von PID grundsätzlich ausschließt und Zuwiderhandlungen sanktioniert.

### Entscheidung im Juni 2011

Der Ethikrat für Präimplantationsdiagnostik berät den Bundestag und die Bundesregierung über ethische, medizinische und gesetzliche Aspekte. Bestehend aus 26 Mitgliedern, setzt er sich aus Medizinern, Theologen, Philosophen, Natur- und Rechtswissenschaftlern zusammen. Dieses Gremium hat am 07.03.2011 mit einer sehr knappen Mehrheit (13 ja; 11 nein) für die Einführung von PID gestimmt.

Anschließend diskutierte der Bundestag in der Woche vom 13. bis 20. März 2011 erstmals über drei verschiedene Gesetzesvorschläge zur Regelung von PID. Die Entscheidung, ob und wie weit Präimplantationsdiagnostik zugelassen wird, wird dann voraussichtlich im Juni 2011 (ohne Fraktionszwang) fallen.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Siehe hierzu Artikel der Tagesschau: „PID: Ethikrat bei Gentests gespalten“ (aufgerufen am 10.03.2011), URL: <http://www.tagesschau.de/inland/ethikrat100.html>

## **3. Ethisch-religiöser Aspekt**

### **3.1 Ab wann „ist“ Leben?**

„Ab welchem Zeitpunkt beginnt menschliches Leben?“ –

Die Frage nach der genauen Definition des Beginns vom menschlichen Leben ist ein Gesichtspunkt, der bei der Debatte über Präimplantationsdiagnostik besonders intensiv diskutiert wird:

Es ist eine Frage, die sich viele Leute in Anbetracht der technischen Möglichkeiten im Zusammenhang mit PID stellen.<sup>16</sup>

Gesetzlich gesehen gibt es keine feste Grenze, wie ich bereits zuvor erläutert habe.<sup>17</sup> Aus Sicht der katholischen Kirche sowie vieler PID-Gegner beginnt das menschliche Leben mit der Befruchtung der Eizelle durch ein Spermium. Ihrer Meinung nach sollte daher allgemein akzeptiert werden, dass „sich der Embryo als Mensch, und nicht zu einem Menschen entwickelt“<sup>18</sup>. Deswegen ist die Durchführung von PID für sie inakzeptabel, da die Wertung (und ggf. Aussortierung) eines lebenden Menschen gegen Moral und Sitte verstößt.

Andere sind der Ansicht, dass menschliches Leben erst mit dem 3. Schwangerschaftsmonat anfängt, entsprechend dem Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch § 218. Dieses Gesetz erlaubt eine Abtreibung bis zu dieser Grenze. Der Grund für dieses gesetzliche Limit hat aber eher technische als ethische Gründe, weil der Fötus bis zu dem Zeitpunkt klein genug für eine komplikationslose Abtreibung ist.<sup>19</sup>

Wieder eine andere Auffassung ist die, dass der Mensch zu leben beginnt, wenn sich die befruchtete Eizelle in die Gebärmutterschleimhaut einnistet. Dies geschieht etwa am 14. Tag nach der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle.

---

<sup>16</sup> Siehe hierzu: Zirden, Heike: „Was wollen wir, wenn alles möglich ist?“, 2005 – Eine Zusammenstellung von Fragen über PID/PND (Pränataldiagnostik), S. 126 Nr. 3566

<sup>17</sup> Siehe „Aktuelle Rechtslage“ S. 8 f. – das Embryonenschutzgesetz bestimmt ebenfalls nicht den Zeitpunkt des Beginns menschlichen Lebens.

<sup>18</sup> Siehe Artikel: „Designerbabys: Was sagt die kath. Kirche zu PID“?, URL: <http://www.suite101.de/content/designerbabys-a44627> (aufgerufen am 05.03.2011)

<sup>19</sup> Siehe Artikel: „Wann beginnt das menschliche Leben?“ (aufgerufen am 12.03.2011), URL: [http://www.pro-leben.de/abtr/lebensbeginn\\_theorien.php](http://www.pro-leben.de/abtr/lebensbeginn_theorien.php)

Die Begründung für diese Grenze ist einerseits die feste Verbindung zwischen Mutter und Embryo, die dann erfolgt, und andererseits, dass etwa bis zum 14. Tag die Chance besteht, dass sich aus einer befruchteten Eizelle Zwillinge bilden. Sobald diese Grenze überschritten ist, besitzt der Embryo „Individualität (Unteilbarkeit)“<sup>20</sup>.

Bemerkenswert ist, dass viele PID-Befürworter argumentieren, das menschliche Leben habe während der Durchführung von PID noch nicht begonnen.

Gleichzeitig aber wird doch insbesondere durch Präimplantationsdiagnostik deutlich, wie viele Eigenschaften bereits im Achtzellstadium festgelegt sind (neben Erbkrankheiten auch Geschlecht, Haarfarbe, Augenfarbe usw.) Diese individuellen Charakteristika deuten an, dass es sich bereits zu dem Zeitpunkt um Leben handelt.

### **3.2 Welches Leben darf sich entwickeln und welches nicht?**

#### **Die Problematik der Selektion**

Bei der Durchführung von PID möchte man einen gesunden Embryo finden. Das bedeutet aber automatisch, dass man auswählt, selektiert – „Leben ist nicht mehr gleich Leben“, könnte man sagen. Mit der Aussortierung eines mit einer Erbkrankheit behafteten Embryos erklärt man dessen Leben als lebensunwert. Doch das ist noch nicht alles. Da bei PID häufig mehrere Eizellen befruchtet werden, obwohl nur eine implantiert werden soll, werden auch „gesunde“ Embryos aussortiert, also getötet.

An dieser Stelle muss man sich die Frage stellen, ob wir wirklich eine Gesellschaft wollen, in der es künftig vielleicht so gut wie keine körperlich und geistig Behinderten mehr gibt. „Wenn Behinderte vom Aussterben bedroht sind, stirbt dann nicht von jedem Menschen etwas?“<sup>21</sup> Von Natur aus hat es unter den Menschen immer Kranke und Behinderte gegeben. Man könnte also durchaus von einer Verachtung der Natur sprechen, wenn eine Welt ohne Menschen mit Behinderungen, wie dem Down-Syndrom<sup>22</sup>, in Zukunft Realität wird.

<sup>20</sup> Zitat des Artikels „Wann beginnt das menschliche Leben?“, s.o.

<sup>21</sup> Siehe „Was wollen wir, wenn alles möglich ist?“, S. 61, Nr. 3754

<sup>22</sup> Vgl. Artikel: „Brauchen wir Präimplantationsdiagnostik?“ – Contra-Stellungnahme von Paul Badde, URL: [http://www.welt.de/print/die\\_welt/debatte/article10584532/Brauchen-wir-Präimplantationsdiagnostik.html](http://www.welt.de/print/die_welt/debatte/article10584532/Brauchen-wir-Präimplantationsdiagnostik.html) (aufgerufen am 05.03.2011)

Ein weiterer Aspekt liegt in einer Ausgrenzung von Behinderten und ihren Eltern.

*„Das Lebensrecht und der Lebenswert [von behinderten Menschen] werde in Frage gestellt, was ihre seelischen Leiden erheblich verstärken würde“.*<sup>23</sup>

Ein Trend wie dieser würde sich gegen die Eltern richten, die sich für ein behindertes Kind entscheiden. Diese wären dann relativ allein in der Gesellschaft: Wenige, die ebenfalls ein behindertes Kind haben und so die gleiche Erfahrung teilen, wenige, die die Entscheidung der Eltern verstehen wollen und respektieren.

Neben diesen Folgen gäbe es auch Auswirkungen auf die Berufswelt: Stellenabbau bei Förderschulen und weniger Behinderten-Werkstätten.

Selektion bei PID bedeutet: Das eine Leben ist mehr wert als das andere. Diese Idee ist nichts Neues, es gibt sie schon länger unter dem Fachbegriff **Eugenik**.

### **3.3 Gefahr der Eugenik**

Eugenik (altgriechisch: *eu* = *Gut*, *genos*=*Geschlecht*) steht für die Erforschung von menschlichen Erbanlagen, die das Ziel verfolgt, die Anzahl der als „positiv“ bewerteten Gene zu vergrößern und die Zahl der als „negativ“ bewerteten Gene zu verkleinern. Man will also den Menschen perfektionieren (oder zumindest verbessern).

Während der Nazi-Zeit spielte Eugenik eine wichtige Rolle für die Ideologie des Nationalsozialismus. Sie wurde dort mit dem Begriff „Rassenhygiene“ in Verbindung gebracht und führte dazu, dass die Nazis viele Juden töteten (Holocaust) und viele geistig Behinderte umbringen ließen (Euthanasie-Programm).

In der Diskussion über PID fallen im Zusammenhang mit Eugenik immer wieder Begriffe wie: „*Designerbabys*“ und „*der maßgeschneiderte Mensch*“<sup>24</sup>. Sie bringen die Befürchtungen der Menschen zum Ausdruck.

Viele Gegner der PID argumentieren, die Zulassung von PID könnte zur Eugenik führen.

---

<sup>23</sup> Zitat aus „Leben werten?“ von Genkel, Ingrid / Müller-Kent, Jens. Studienbuch Religionsunterricht 6, erschienen 1998, S. 140

<sup>24</sup> Siehe „Recht und Ethik in der Präimplantationsdiagnostik“, S. 93, „Eugenik ohne Schwangerschaft“

Die Auswirkungen könnten so weit gehen, dass künftig nur noch die Embryos mit den besten Erbanlagen ausgewählt werden und dass es schließlich zu einer Menschengzüchtung kommt, noch intensiver als im damaligen Nazi-Deutschland.<sup>25</sup>

Man „designt“ Babys also so, dass sie zu leistungsfähigeren Menschen heranwachsen und die Gesellschaft verbessern. Möglicherweise hätte das die Ausgrenzung natürlich gezeugter Menschen zur Folge, es würde wahrscheinlich unweigerlich darauf hinauslaufen, dass sich die präimplantative Untersuchung von Erbanlagen durchsetzt und nahezu jedes Elternpaar sie anwendet.

Zwar sind dies sehr pessimistische Zukunftsvisionen, aber sie sind dennoch möglich. Zudem äußern viele Menschen ihre Bedenken und stellen Fragen, wie:

*„Nur die Fehler machen uns zu Menschen – was sind wir, wenn wir diese Fehler beseitigen?“*

*„Brauchen wir überhaupt den perfekten Menschen?“*

*„Was wird aus dem Spruch: ‚Nobody’s perfect‘, wenn der Mensch perfektioniert werden soll?“*

*„Verliert der Mensch nicht seine Individualität, wenn wir planbar werden?“<sup>26</sup>*

### **3.4 Mensch als „Ersatzteillager“**

Unter der Fragestellung: „Warum wird PID angewendet?“, habe ich bereits erwähnt, dass es ein Motiv sein kann, mit der Untersuchung von befruchteten Eizellen herauszufinden, welcher Embryo für die Heilung einer Krankheit eines anderen Menschen geeignet ist.<sup>27</sup>

Man erschafft also einen Menschen mit dem Ziel, einen anderen gesund zu machen.

---

<sup>25</sup> Vgl. Film „Die purpurnen Flüsse“, erschienen 2000, Thema: Eine Universität, die heimlich Menschengzüchtung betreibt, um mit der Kombination von starken und intelligenten Menschen die perfekte Rasse zu schaffen. Siehe Wikipedia-Artikel zum Film (aufgerufen am 06.03.2011): URL: [http://de.wikipedia.org/wiki/Die\\_purpurnen\\_Fl%C3%BCsse](http://de.wikipedia.org/wiki/Die_purpurnen_Fl%C3%BCsse)

<sup>26</sup> Zitate aus: „Was wollen wir, wenn alles möglich ist?“ Siehe S. 400, Nr. 0775; S. 134, Nr. 0620; S. 134, Nr. 0689; S. 134 Nr. 0554

<sup>27</sup> Siehe hierzu S. 6, Gründe für die Anwendung von PID

Tatsächlich gibt es weltweit über 250 Kinder, die zu diesem Zweck mit PID erschaffen wurden. So auch Christopher Trebing, der geboren wurde, um seiner Schwester Katie durch eine Knochenmark-Transplantation das Leben zu retten.<sup>28</sup>

Mit der Anwendung von Präimplantationsdiagnostik konnte Christopher als der Embryo erkannt werden, der die nötigen genetischen Voraussetzungen für die Knochenmark-Spende hatte. Seine Schwester Katie litt an einer Diamond-Blackfan-Anämie, einer Krankheit, bei der der Körper unfähig ist, selbstständig rote Blutkörperchen zu bilden.

Die US-amerikanische Familie ist heute sehr froh über ihre Entscheidung, da die Transplantation erfolgreich gelungen ist.

Der Fall wurde international bekannt und teilweise heftig kritisiert, da es aus der Sicht von vielen Leuten gegen ethische Grundsätze verstößt, einen Menschen als „Ersatzteillager“ zu gebrauchen, wie es bei Christopher der Fall war.

Kritiker empfinden eine solche Nutzung der PID als eine fatale Kränkung der persönlichen Rechte und Freiheiten des Menschen. Schließlich hat das Baby nicht die Möglichkeit über sein Schicksal zu entscheiden. Kann man es verantworten, dass der als Hilfsmittel geborene Mensch womöglich später in Depressionen verfällt, aufgrund des Gedankens, nur geschaffen worden zu sein, um Leben zu retten?

Auch befürchten einige, dass sich eine wahre Gen-Industrie entwickeln könnte, die durch Benutzung von PID passende Organspender herstellt. Diese Visionen mögen zwar übertrieben scheinen, aber möglich sind sie.

## **3.5 Position der katholischen Kirche**

### *Ansicht der deutschen Bischofskonferenz und des Papstes*

Wie bereits zuvor erläutert, lehnt die katholische Kirche die Selektion bei Embryonen ab, da sie die Position vertritt, dass das menschliche Leben mit dem Zeitpunkt der Befruchtung beginnt.<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup> Artikel zum beschriebenen Fall, siehe: Auslandsjournal des ZDF, „Baby als Ersatzteillager“, (aufgerufen am 26.02.2011), URL:

<http://auslandsjournal.zdf.de/ZDFde/inhalt/16/0,1872,8201680,00.html>

<sup>29</sup> Siehe S. 11, Ab wann „ist“ Leben?

Anlässlich des Weihnachtsfestes 2010 predigten viele deutsche Bischöfe über Präimplantationsdiagnostik und verurteilten diese. Auch der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Robert Zollitsch, warnte vor der Gefahr des „Damnbruchs“ bei PID (d.h. das unkontrollierte Nutzen und Brechen von ethischen Grundsätzen im Zusammenhang mit PID).<sup>30</sup> In seiner Predigt erinnerte er, der Mensch sei nicht befugt, über Leben und Tod zu entscheiden – eine Ansicht, die neben ihm noch viele andere Bischöfe, wie z.B. der von Essen, Hans-Joseph Overbeck, vertreten. Papst Benedikt XVI. äußerte sich bislang nicht ausdrücklich ablehnend zu dem Thema, aber sein Vorgänger Papst Johannes Paul II. schrieb in seinem Buch „Donum Vitae“ (lat.: „Geschenk des Lebens“) bzgl. der Pränataldiagnostik<sup>31</sup>, dass sie akzeptabel sei, solange sie zur Heilung dient und das Leben des Embryos achtet.<sup>32</sup>

## **4. Zusammenfassung der Argumente**

Die Frage „PID-Zulassung – Ja oder Nein?“ spaltet nicht nur die deutsche Politik. Auch im Internet wird das Thema heiß diskutiert. Besonders aus ethisch-religiöser Sicht äußern viele Menschen ihre Bedenken.

Im Folgenden fasse ich die Argumente der Befürworter und der Gegner noch einmal zusammen:

Ein Hauptargument der Seite, die sich für eine (begrenzte) PID-Zulassung ausspricht, ist, dass Abtreibungen im Rahmen von Pränatal-Diagnostik („vorgeburtliche Diagnostik“, geschieht im Mutterleib) erlaubt sind, wenn eine Behinderung festgestellt wird. Mit einer früheren Erkennung der Behinderung durch PID könne man den Frauen so „unnötige“ psychische und physische Belastungen ersparen.

---

<sup>30</sup> Siehe hierzu Artikel: Weihnachtsbotschaften, Homepage der FAZ (aufgerufen am 12.03.2011), URL:

<http://www.faz.net/s/RubCD175863466D41BB9A6A93D460B81174/Doc~E7604B8CF9B264C999D71567E8F8CB146~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

<sup>31</sup> Pränataldiagnostik bezeichnet Untersuchungen des Embryos im Mutterleib; zur Zeit der Verfassung von „Donum Vitae“ (1987) war PID noch sehr unbekannt, daher findet nur Pränataldiagnostik (PND) Erwähnung

<sup>32</sup> Siehe Artikel: „Designerbabys: Was sagt die Kirche zu pränataler Diagnostik?“, (aufgerufen am 12.03.2011) URL: <http://www.suite101.de/content/designerbabys-a44627>

Außerdem bringe die PID „Risikopaaren Sicherheit“<sup>33</sup>, argumentieren die Befürworter. Eltern, die bereits ein oder mehrere behinderte Kinder aufziehen und den Wunsch nach einem gesunden Kind haben, verdienen eine weitere Chance durch PID, so ihre Meinung.

Ein Verbot dränge die Eltern, die sich die Behandlung wünschen, nur ins Ausland (wie z.B. Belgien), da dort die Diagnostik praktiziert wird.<sup>34</sup>

Die Mehrheit der Anhänger ist zudem gegen einen uneingeschränkten Erlaub von PID. Sie fordern: Präimplantationsdiagnostik soll nur bei begründetem Verdacht auf schwere Erbkrankheiten hinzugezogen werden und jeder Missbrauch soll gesetzlich verhindert werden.<sup>33</sup>

Die PID-Gegner begründen ihre ablehnende Positionierung mit ethischen und moralischen Gesichtspunkten. Besonders diskutiert wird die Selektion (=Auswahl) unter den befruchteten Eizellen bzw. Embryos. Die Problematik dieser Entscheidung ist Ansatzpunkt für die Kritik der PID-Gegner. Es sei eine unerlaubte Anmaßung für den Menschen, über Leben und Tod zu entscheiden, argumentieren sie.

Abgesehen davon seien auch die Entscheidungs-Kriterien, die über die Existenz eines Lebens walten, nicht eindeutig festlegbar.

Ein weiteres Argument ist, dass die Embryonen, die „aussortiert“ werden, totipotent (lat.: fähig zur Bildung des Ganzen<sup>35</sup>) seien und somit durchaus lebensfähig.

Des Weiteren sehen viele Kritiker in der Durchführung von PID eine Gefahr für geistig und körperlich Behinderte. Wenn kaum noch Menschen mit einer Behinderung geboren werden, so stellen sie heraus, sind die wenigen Eltern, die noch ein Kind mit einer solchen Krankheit bekommen, ziemlich alleine damit in der Gesellschaft. Es sei sowohl ethisch als auch soziologisch nicht akzeptabel, Behinderte „auszusortieren“ und ihr Leben somit als lebensunwert zu betrachten.

---

<sup>33</sup> Siehe dazu: „Brauchen wir Präimplantationsdiagnostik?“, von WELT ONLINE, URL: [http://www.welt.de/print/die\\_welt/debatte/article10584532/Brauchen-wir-Präimplantationsdiagnostik.html](http://www.welt.de/print/die_welt/debatte/article10584532/Brauchen-wir-Präimplantationsdiagnostik.html) (aufgerufen am 13.03.2011)

<sup>34</sup> Siehe: „Nach Belgien des Kindes wegen“ (aufgerufen am 27.02.2011), URL: <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/gesundheit/nach-belgien-des-kindes-wegen/804232.html>

<sup>35</sup> Information aus „Grundkurs Medizin-Ethik“ von Pöltner, Günther. 2002, S. 189

## 5. Schlusswort

### **Persönliche Stellungnahme**

Nachdem ich nun auf verschiedene Aspekte politischer und ethischer Art in Bezug auf Präimplantationsdiagnostik eingegangen bin und mich mit der Diskussion auseinandergesetzt habe, komme ich zu dem Schluss, dass Präimplantationsdiagnostik ein polarisierendes gesellschaftliches Thema ist.

Ich persönlich lehne die Durchführung von Präimplantationsdiagnostik ab, da ich der Ansicht bin, dass Artikel 1 unseres Grundgesetzes es nicht erlaubt, **dass der Mensch Leben wertet** und sich selbst zum Herrn über Leben und Tod macht, indem er entscheidet und selektiert, welches Leben bestehen darf und welches nicht.

Diese Ansicht vertrete ich nicht nur aufgrund der gesetzlichen Lage, sondern auch wegen meines ethischen und religiösen Empfindens. Ich teile die Bedenken der PID-Gegner, dass eine Zulassung von Präimplantationsdiagnostik erhebliche Nachteile für körperlich und geistig Behinderte und deren Eltern mit sich brächte. Die Sorge, dass PID zu einer neuen Art der Eugenik führen könnte und eine „Qualitätskontrolle“ für den Menschen mit sich bringen könnte, halte ich für etwas übertrieben, da mir dies in meinen Augen unwahrscheinlich erscheint.

Außerdem bin ich auch der Auffassung, dass das menschliche Leben im Moment der Vereinigung von Ei- und Samenzelle beginnt, da bereits zu dem Zeitpunkt sehr viele individuellen körperlichen Eigenschaften genetisch festgelegt sind, was die PID im Übrigen selbst bestätigt. Daher muss man also von Tötung an einem Menschen sprechen, wenn man einen Embryo aussortiert. Allerdings positioniere ich mich nicht bei denjenigen, die ein absolutes Verbot fordern. Den Wunsch nach Sicherheit, den Mütter haben, die schon ein behindertes Kind bekommen haben und sich nach einem zweiten, gesunden sehnen, kann ich gut nachvollziehen. In solchen, und wirklich nur in solchen Fällen trete ich für eine Zulassung der Durchführung von PID ein. In solchen Fällen sollte das Elternpaar meiner Meinung nach zwischen natürlicher Zeugung und PID wählen dürfen. Hierbei muss die feste gesetzliche Regelung, die wohl noch dieses Jahr vom Bundestag verabschiedet wird<sup>36</sup>, eine klare Grenze setzen.

---

<sup>36</sup> Im Juni 2011 soll diese entschieden werden, siehe Artikel der Tagesschau: „PID: Ethikrat bei Gentests an Embryonen gespalten“ (aufgerufen am 10.03.2011) , URL: <http://www.tagesschau.de/inland/ethikrat100.html>

## **6. Literaturverzeichnis**

Genkel, Ingrid / Müller-Kent, Jens: „Leben werten? Theologische und philosophische Positionen zur Medizinethik“, Sammelband aus: Religionsunterricht Sekundarstufe II Band 6, Frauke Büchner/Karl Friedrich Haag/Albert Willert (Hrsg.), Göttingen 1998

Gethmann-Siefert, A. / Huster, Stephan (Hrsg.): *Recht und Ethik in der Präimplantationsdiagnostik*, 1. Auflage, 2005.  
Europäische Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler GmbH.  
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Homepage des Bundesministeriums für Justiz: *Artikel 1*, URL:  
[http://bundesrecht.juris.de/gg/art\\_1.html](http://bundesrecht.juris.de/gg/art_1.html) (aufgerufen am 02.03.2011)

Homepage des Bundesministeriums für Justiz: *§ 1 Mißbräuchliche Anwendung von Fortpflanzungstechniken*, URL: [http://bundesrecht.juris.de/eschg/\\_\\_1.html](http://bundesrecht.juris.de/eschg/__1.html) (aufgerufen am 24.02.2011)

Homepage des Fernsehprogramms des NDR: *Ein Talk mit Reinhold Beckmann*, URL:  
[http://www.ndr.de/fernsehen/epg/epg1157\\_sid-904240.html](http://www.ndr.de/fernsehen/epg/epg1157_sid-904240.html) (aufgerufen am 03.03.2011)

Homepage des „Gen-ethischen Netzwerkes“, *PID im internationalen Vergleich*, URL:  
<http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/160/buero-fuer-technikfolgenabschaetzung-beim-deutschen-bundestag-tab/pid-internationalen-vergle> (aufgerufen am 27.02.2011)

Homepage der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule: *Verfahrensweise der Präimplantationsdiagnostik*, URL: <http://www.kurt-tucholsky-gesamtschule.de/Webdesign/Referat.htm>

Homepage von „Pro-Leben“: *Wann beginnt menschliches Leben?*, URL:  
[http://www.pro-leben.de/abtr/lebensbeginn\\_theorien](http://www.pro-leben.de/abtr/lebensbeginn_theorien) (aufgerufen am 15.03.2011)

Kamann, Mathias / Badde, Paul: Homepage von „Welt-Online“: *Brauchen wir Präimplantationsdiagnostik?*, URL:  
[http://www.welt.de/print/die\\_welt/debatte/article10584532/Brauchen-wir-Praeimplantationsdiagnostik.html](http://www.welt.de/print/die_welt/debatte/article10584532/Brauchen-wir-Praeimplantationsdiagnostik.html) (aufgerufen am 13.03.2011)

Müller-Lissner, Adelheid: Homepage vom „Tagesspiegel“: *Nach Belgien – des Kindes wegen*, URL: <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/gesundheit/nach-belgien-des-kindes-wegen/804232.html> (aufgerufen am 28.02.2011)

Nielsen, Eva Maria: *Was sagt die katholische Kirche zu pränataler Diagnostik?*, URL: <http://www.suite101.de/content/designerbabys-a44627> (aufgerufen am 05.03.2011)

Online-Ausgabe des Auslandsjournal des ZDF: *Baby als Ersatzteillager*, <http://auslandsjournal.zdf.de/ZDFde/inhalt/16/0,1872,8201680,00.html> (aufgerufen am 12.03.2011)

Online-Ausgabe der FAZ: *Weihnachtsbotschaften*, URL: <http://www.faz.net/s/RubCD175863466D41BB9A6A93D460B81174/Doc~E7604B8CF9B264C999D71567E8F8CB146~ATpl~Ecommon~Scontent.html> (aufgerufen am 03.03.2011)

Online-Ausgabe der Tagesschau: *Ethikrat bei Gentests an Embryonen gespalten*; URL: <http://www.tagesschau.de/inland/ethikrat100.html> (aufgerufen am 27.02.2011)

Online-Ausgabe der Tagesschau: *Gruppe von Abgeordneten fordern striktes PID-Verbot*, URL: <http://www.tagesschau.de/inland/pid122.html> (aufgerufen am 01.03.2011)

Online-Ausgabe der Tagesschau: *PID – Worum geht es?*, URL: <http://www.tagesschau.de/inland/pid104.html> (aufgerufen am 24.02.2011)

Online-Ausgabe der ZEIT: *Moralische Fragen sollten politisch entschieden werden*, URL: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-07/bundesgerichtshof-leipzig-praeimplantationsdiagnostik?page=all> (aufgerufen am 11.03.2011)

Pöltner, Günther: *Grundkurs Medizin-Ethik*, 1. Auflage, Wien 2002

Wikipedia-Artikel: *In-Vitro-Fertilisation*, URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/In-vitro-Fertilisation> (aufgerufen am 28.02.2011)

Wikipedia-Artikel: *Präimplantationsdiagnostik*, URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Pr%C3%A4implantationsdiagnostik> (aufgerufen am 28.02.2011)

Zirten, Heike (Hrsg.): *Was wollen wir, wenn alles möglich ist? Fragen zur Bioethik*, 1. Auflage, München 2003

## **7. Erklärung der selbstständigen Anfertigung**

**Ich, Henrik Hagmanns, erkläre, dass ich die Facharbeit  
ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im  
Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel  
benutzt habe.**

Unterschrift

## 8. Anhang

### Präimplantationsdiagnostik

## Ethikrat bei Gentests an Embryonen gespalten

Gut eine Woche vor der ersten Beratung im Bundestag über Gentests an Embryonen hat eine knappe Mehrheit des Deutschen Ethikrats die Befürworter gestärkt. 13 Mitglieder des Gremiums sprachen sich in einer [Stellungnahme](#) dafür aus, die Präimplantationsdiagnostik (PID) bei Embryonen aus dem Reagenzglas begrenzt zuzulassen. Elf Ratsmitglieder waren gegen die Diagnosemethode.

### "Begrenzung möglich"

"Wir sind der festen Überzeugung, dass die PID nicht nur begrenzt werden sollte, sondern auch begrenzt werden kann", sagte die Vizechefin des Gremiums, Christiane Woopen. Sie vertrat die knappe Mehrheit des Rats für eine begrenzte Zulassung der PID.

### Hintergrund:



► [Präimplantationsdiagnostik - worum geht es?](#) Fragen und Antworten zum Thema PID [[mehr](#)]

Der frühere Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Wolfgang Huber, sprach für die Verfechter eines PID-Verbots. Er hielt den Befürwortern der PID in eng definierten Fällen entgegen, auch eine derartige Zulassung sei ethisch nicht zu vertreten. "Mit ihr würde der Schutz in vitro hergestellter Embryonen (...) in Frage gestellt."

### Debatte über Ethikrat

Die Stellungnahme des Ethikrats sorgte in der Koalition für Kontroversen. Der CDU-Gesundheitsexperte Jens Spahn sagte, es stelle sich "einmal mehr die Frage, wozu es einen Ethikrat braucht. Letzten Endes fasst er die gesellschaftliche Debatte zusammen, nicht weniger, aber auch nicht mehr", so Spahn in der "Rheinischen Post". Seine FDP-

Kollegin Ulrike Flach sagte der dpa hingegen: "Der Ethikrat ist in der Mitte der Gesellschaft verortet. Es gibt keine vereinheitlichte Ethik."



**Von 1996 bis 1998 war Edzard Schmidt-Jortzig (FDP) Bundesjustizminister.**

Der Ethikrat soll die Bundesregierung und den Bundestag in ethischen, medizinischen, rechtlichen und sozialen Fragen beraten. Unter den 26 Mitgliedern sind Mediziner, Naturwissenschaftler, Juristen, Philosophen und Theologen. Die Experten sollen über Forschungsergebnisse zum Beispiel aus der Bio- oder Gentechnologie, der Hirnforschung oder der Reproduktionsmedizin diskutieren. Vorsitzender ist der ehemalige Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig (FDP).

## **Drei Gesetzentwürfe**

Dem Bundestag liegen drei unterschiedliche Gesetzentwürfe vor, über die in der kommenden Woche erstmals beraten wird. Eine Entscheidung ohne Fraktionszwang soll voraussichtlich im Juni fallen.

Bei der PID werden im Reagenzglas erzeugte Embryonen außerhalb des Mutterleibs auf Erbkrankheiten untersucht. Mit der Methode sollen Fehl- und Totgeburten oder Geburten kranker oder behinderter Kinder vermieden werden. Die aussortierten Embryonen sterben ab.

**URL: <http://www.tagesschau.de/inland/ethikrat100.html>**

---

## **Designerbabys**

**Was sagt die katholische Kirche zu pränataler Diagnostik?**

08.04.2008 [Eva Maria Nielsen](#)

Retter von Geburt an, adelt es oder ist es ein Fluch? Die katholische Morallehre spricht sich für den Schutz des Lebens aus.

### **Designerbabys - auch savior siblings genannt – sind Geschwisterkinder, die als Spender geboren wurden**

Sind wir nicht auf der Welt, um einander zu helfen? Und ist es nicht unverantwortlich, daß man einem kranken Menschen nicht helfen will? Dazu würden viele zustimmend nicken, und gerade deshalb wächst die Zahl der Eltern, die sich ein Kind wünschen, welches als Spender für ein krankes Geschwisterkind eintreten kann. Gezeugt, um zu retten, dieses brisante Thema behandelt [Jodi Picoult](#) auch in einem ihrer Romane. Denn die Methoden der Präimplantationsdiagnostik machen es möglich, Menschen zu nur einem Ziel zu schaffen: Leben zu retten.

### **Argumente für die Präimplantationsdiagnostik**

Die Befürworter sind sich einig:

Da in vielen Ländern bei der künstlichen Befruchtung befruchtete Eizellen sowieso vernichtet werden, darf man auch die mit dem richtigen genetischen Material aussortieren. Eine sechs Tage alte befruchtete Eizelle hat nicht den gleichen Status wie ein geborener Mensch.

Warum sollten Eltern also nicht ein Kind auswählen, dessen genetisches Material so beschaffen ist, das es seinem kranken Geschwister helfen kann? Es wäre falsch, kranken Menschen nicht zu helfen, wenn man dazu die Möglichkeit hat, und deshalb ist es auch nicht ethisch falsch, eine befruchtete Eizelle zu vernichten.

Für den Spender, der ins Leben gerufen wird, um anderen zu helfen, muß es doch eine Ehre sein, das Leben eines anderen Menschen zu retten.

Solch ein Mensch ist kein Ersatzteillager, sondern ein Retter: Deshalb redet man auch von „savior siblings“. Befürworter der Präimplantationsdiagnostik plädieren darum dafür, daß die Aussortierung der befruchteten Eizellen nach genetischem Material ein Angebot für alle sein müßte – so wie die Abtreibung.

### **Argumente gegen die Präimplantationsdiagnostik**

Was spricht gegen die Aussortierung von befruchteten Eizellen?

Entscheidend ist, wann das menschliche Leben beginnt. Wenn das menschliche Leben mit der Befruchtung der Eizelle anfängt, dann ist es nicht akzeptabel, dieses Leben – so klein und unscheinbar es auch ist - auszusortieren (nach genetischem Material, Geschlecht usw.) und zu vernichten.

In diesem Fall gibt es keinen ethischen Unterschied zwischen einer befruchteten Eizelle, einem Fötus oder einem geborenen Menschen. Denn die befruchtete Eizelle entwickelt sich nicht zu einem Menschen, sondern als Mensch und muss als solcher respektiert werden. Aus diesem Grund sind Technologien, die die Vernichtung von befruchteten Eizellen einschließen, ethisch nicht zu akzeptieren. Sonst würde der Mensch sich zum Herrn über Leben und Tod machen.

Indem man Menschen als Ersatzteillager gebraucht, kränkt man ihre Rechte und persönliche Freiheit. Sie haben keine Möglichkeit, sich selbst zu entscheiden. Andere entscheiden für sie, wählen sie nach ihren genetischen Eigenschaften für ein Leben für andere. Es ist ein grausamer Gedanke, nur geboren worden zu sein, um Leben zu retten.

In gewisser Weise erinnert die Auswahl von befruchteten Eizellen daran, daß man Kinder „schafft“ und zwar als Medizin. Die Spenderkind kann psychologische Schäden erleiden, weil es als Spender ge- oder missbraucht wird. Aber auch das kranke Kind kann Gewissensbisse fühlen, weil ein jüngeres Geschwisterkind als Spender fungieren soll. Oft wird der Spender Schmerz und Unbehagen bei der Spende fühlen. Es ist – im Gegensatz zu dem Ansichten einiger Psychologen – keine Ehre ein Spenderkind zu sein, denn ein Spenderkind hatte keine Möglichkeit, selbst zu wählen, ob es diese Gabe schenken möchte.

Retten kann man nur freiwillig und sein Leben geben – es darf nie eine erzwungene Gabe sein.

### **Die Haltung der katholischen Kirche**

Die katholische Kirche tritt für den Schutz des Lebens ein. Seitdem sich aus der üblichen Schwangerschaftsvorsorge die pränatale Medizin entwickelt hat, spielt nun auch die pränatale Diagnostik eine Rolle. Da für Katholiken das Leben eines Menschen mit der Befruchtung der Eizelle anfängt, wird die selektive Diagnostik abgelehnt.

### **Selektive und therapeutische Diagnostik**

Aber die katholische Kirche unterscheidet zwischen selektiver und therapeutischer Diagnostik. Der Unterschied liegt weniger in der Methode als im Willen des Arztes und der schwangeren Frau.

Will man helfend und heilend eingreifen, zum Wohle des Ungeborenen oder will man Sicherheit über das Geschlecht des Kindes, mögliche Krankheiten und Behinderungen, um dann das Kind abtreiben zu können?

### **Donum Vitae und Evangelium Vitae**

In [Donum Vitae \(1987\)](#) erklärt der verstorbene Papst Johannes Paul II, dass die vorgeburtliche Diagnostik moralisch erlaubt ist, wenn sie das Leben und die Integrität des Embryos und des Fötus achtet und auf Heilung ausgerichtet ist. Aber, so unterstreicht er in [Evangelium Vitae \(1995\)](#) noch einmal: Die vorgeburtliche Diagnostik darf keine Risiken für Mutter und Kind bedeuten und sollte immer die bewusste Annahme des Kindes beinhalten.

Johannes Paul II warnt vor einer [Eugenik-Mentalität](#), die eine selektive Abreibung in Kauf nimmt. Es gibt keinen Interessenkonflikt zwischen dem Leben des Ungeborenen und dem Leben des Kranken, der Hilfe braucht. Beide haben ein Recht auf Hilfe und Leben.

---

## PID im internationalen Vergleich

Im Rahmen des Monitoring "Gendiagnostik und Gentherapie" erarbeitet das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) einen Vergleich der rechtlichen Regulierung und praktischen Anwendung der Präimplantationsdiagnostik (PID) in sieben ausgewählten Ländern. Damit soll eine Informationsgrundlage für Überlegungen zu einer bundesdeutschen Regulierung von PID geschaffen werden. Eine erste vorläufige Charakterisierung der Situation in den untersuchten Ländern liegt bereits vor, die wir an dieser Stelle dokumentieren wollen.

In die Untersuchung wurden sowohl Länder mit vergleichsweise restriktiver Regelung oder Verbot der PID einbezogen als auch solche, in denen die PID rechtlich nicht geregelt ist, beziehungsweise der bestehende rechtliche Rahmen die Durchführung von PID zulässt, ohne dabei im Einzelnen Indikationen oder Voraussetzungen für die Untersuchung an Embryonen festzuschreiben. Von Nachteil ist, dass die Datenlage zur praktischen Anwendung von PID in den einzelnen Ländern recht unterschiedlicher Qualität ist. Oft besteht keine Pflicht zur Dokumentation der durchgeführten Untersuchungen, und Aussagen über Anzahl, Indikation und Erfolg der Untersuchungen bleiben lückenhaft.

### *Großbritannien*

Die PID ist im Vereinigten Königreich erlaubt, solange sie zur Erkennung schwerer Krankheiten oder spontan auftretender Chromosomendefekte (Aneuploidien) eingesetzt wird. Der gesamte Bereich der Verwendung embryonalen Gewebes unterliegt der Kontrolle einer speziell dafür eingesetzten Behörde, der Human Fertilisation and Embryology Authority (HFEA). Sie lizenziert sämtliche Forschungsvorhaben sowie die praktische Anwendung in der Reproduktionsmedizin und gewährleistet die Information von Politik und Öffentlichkeit über die Entwicklung in der Forschung und der medizinischen Praxis. Allerdings liefert sie seit Jahren keine genauen Angaben zu den jährlich durchgeführten PID mehr, sondern konzentriert sich auf Angaben zu IVF (in-vitro-Fertilisation) und Insemination. Die eher liberale britische Haltung zur PID zeigt sich in der Breite des Anwendungsspektrums: Mittlerweile wurde die PID auch eingesetzt, um im Rahmen der künstlichen Befruchtung geeignete Spender für bereits geborene Geschwister zu finden, die aufgrund schwerer Erkrankung einer Stammzelltherapie bedürfen (HLA-matching). Der Einsatz der PID für die Wahl des Geschlechts des Embryos wird bislang mehrheitlich abgelehnt. Die zentrale Rolle der HFEA stieß öffentlich auf Kritik, denn die Behörde vertritt nach Auffassung der Kritiker etwas zu einseitig ärztliche und ökonomische Interessen. Allerdings ist das öffentliche Interesse an PID eher gering. Die Diskussion zur PID ist seit Etablierung der Behörde insgesamt eher zu einer Sache der damit betrauten Fachkreise geworden.

### *Belgien*

Nachdem bisher keine umfassende gesetzliche Regelung bestand, steht in Belgien ein Gesetz zur Forschung an Embryonen in-vitro, in dessen Kontext auch die PID geregelt werden soll, kurz vor der Verabschiedung. Danach ist die PID zur Vermeidung schwerer Erbkrankheiten zulässig. Die Selektion nach nicht-pathologischen Merkmalen gilt als "Eugenik" und wird

abgelehnt. Die bereits etablierte Praxis ist im Vergleich zu anderen Ländern weit fortgeschritten. Allein an der Klinik der Freien Universität Brüssel wurden bis zum Jahre 2001 per PID 117 Kinder zur Welt gebracht. Zum Vergleich: Schätzungen gehen von ca. 1000 Geburten weltweit nach PID bis zum Jahre 2001 aus. Es existiert ein großes Spektrum technisch möglicher Indikationen, und auch die breit angelegte Suche nach Aneuploidien wird im Rahmen der IVF bereits vollzogen. Der hohe Standard der belgischen Reproduktionsmedizin (in Forschung und Praxis) wird wahrscheinlich zu einer weiteren Ausweitung des Angebots beitragen: Die Einführung von HLA-matching steht kurz bevor, Tests zur Erkennung von Erbrisiken für Brust- und Darmkrebs werden erprobt. Ein zum neuen Gesetzentwurf initiiertes Bürgerforum äußerte vor allem bei der Frage nach dem Verbleib überzähliger Embryonen Bedenken. In der allgemeinen belgischen Öffentlichkeit wurde dieser Entwurf allerdings kaum wahrgenommen.

### **Frankreich**

In Frankreich existieren verschiedene Gesetze zu bioethischen Fragen, nach denen die Anwendung der PID rechtlich reguliert wird. Die PID ist danach nur zur Vermeidung schwerer genetischer Krankheiten erlaubt. Die drei derzeit zur PID zugelassenen Kliniken bearbeiten jährlich über 500 Anfragen von Patienten. Im Zeitraum von 1999-2000 wurden insgesamt 260 Behandlungen begonnen, neuere Zahlen liegen nicht vor. Da die Rate erfolgreicher Geburten nach PID in Frankreich mit etwa 15% angegeben wird, kann man von einer Zahl von etwa 40 Geburten jährlich ausgehen. In der anstehenden Revision der französischen Gesetzeslage wird als Neuerung vor allem eine Kontrollbehörde (Agence pour la procréation, l'embryologie et la génétique humaines, APEGH) ähnlich der britischen HFEA vorgesehen.

### **USA**

Regelungen zur PID bestehen in den USA nur auf der Ebene der einzelnen Bundesstaaten. Lediglich in vier Bundesstaaten wird die PID überhaupt explizit gesetzlich geregelt, in neun weiteren Staaten der USA existiert ein allgemeines Verbot der Forschung an Embryonen, das auch die PID betrifft. Die konkrete Ausgestaltung der Praxis unterliegt für die gesamten USA ausschließlich der freiwilligen Selbstkontrolle der Mediziner. Von den über 430 amerikanischen IVF-Kliniken bieten mindestens 60 die PID an. Allerdings scheinen lediglich 5-10 Einrichtungen bislang auch PID praktisch durchgeführt zu haben. Über die Behandlungszahlen gibt es keine genaue Zusammenstellung. Man schätzt aber, dass in den USA immerhin bereits mehr als 5000 Zyklen zur PID durchgeführt worden sind. Allein das Reproductive Genetic Institute in Chicago reklamiert für sich über 400 erfolgreiche Geburten. Auch in den USA ist die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema PID gering. In einer repräsentativen Umfrage gaben nur 18% der Befragten an, PID überhaupt zu kennen. Davon waren rund ein Drittel strikt gegen die PID, etwa 60% befürworteten sie unter bestimmten Bedingungen.

**URL: <http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/160/buero-fuer-technikfolgenabschaetzung-beim-deutschen-bundestag-tab/pid-internationalen-vergle>**

## Moralische Fragen sollten politisch entschieden werden

Der BGH sprach den Arzt frei, der Eltern durch Gendiagnostik zu gesunden Kindern verhalf. Eine gesellschaftliche Debatte wäre angemessener gewesen. Ein Kommentar

© Sandy Huffaker/Getty Images



Ein Mitarbeiter einer Klinik für Künstliche Befruchtungen fischt menschliche Embryonen aus einem Kühl-Behälter mit flüssigem Stickstoff

Bisher hatte ein Paar, das von seiner erblichen Vorbelastung für lebensbedrohliche Krankheiten wusste, nur die Möglichkeit, ein schwer krankes Kind durch eine Spätabtreibung töten zu lassen. Theoretisch ist eine Abtreibung in einem solchen Fall sogar bis kurz vor der Geburt möglich, und bedeutet, dass der Fötus oft schon so weit entwickelt ist, dass es außerhalb des Mutterleibs überlebensfähig wäre. Ein grausamer Eingriff für die betroffenen Eltern, und wohl auch für den Arzt. Ein Berliner Frauenarzt hat drei Paaren dieses Leid erspart. Und genau dafür musste er sich nun vor einem deutschen Gericht verantworten.

Denn der Gynäkologe verwendete dafür die sogenannte Präimplantationsdiagnostik (PID) – ein gentechnisches Analyseverfahren, das Menschen mit Erbkrankheiten helfen kann. Die PID kann die gesunden Embryos im Reagenzglas von den kranken unterscheiden. Der Arzt kann daraufhin nur die gesunden Embryonen einpflanzen. Diese vorgeburtliche Auswahl galt aber im Gegensatz zur Spätabtreibung nach deutschem Recht als verboten. Um auf die aus seiner Sicht große Ungerechtigkeit in der deutschen Gesetzeslage hinzuweisen, hatte sich der Frauenarzt selbst angezeigt.

**URL:** <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-07/bundesgerichtshof-leipzig-praeimplantationsdiagnostik?page=all>

---

# Beckmann: Talk mit Reinhold Beckmann

Dienstag, 11. Januar 2011, 01:07 bis 02:20 Uhr [VPS 01:05]



Reinhold Beckmann

PID – Traum vom Wunschkind oder Alptraum Designerbaby? Wer bestimmt über den Wert des Lebens?

Die Präimplantationsdiagnostik – Gentests an durch künstliche Befruchtung gewonnenen Embryos – galt in Deutschland bislang als verboten. Im Sommer löste ein spektakuläres Urteil des Bundesgerichtshofs eine Debatte quer durch die Gesellschaft aus, die bis heute anhält. Politiker, Kirchen und Ärzte streiten über die ethischen Grenzen des Machbaren: Darf man Embryonen mit genetischen Defekten aussortieren? Wer bestimmt über erwünschtes und unerwünschtes Leben? Führt die PID zu einer Gesellschaft, in der Behinderte keinen Platz mehr haben? Darüber diskutieren bei "Beckmann":

Dr. Ursula von der Leyen (Bundesministerin für Arbeit und Soziales und stellv. CDU-Bundesvorsitzende)

Die studierte Medizinerin fordert eine eng begrenzte Freigabe von PID – und stellt sich damit gegen Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Beschluss des letzten CDU-Parteitags, der sich mit hauchdünner Mehrheit für ein Verbot der umstrittenen Untersuchungsmethode ausgesprochen hat.

Dr. Matthias Bloechle (Gynäkologe und Reproduktionsmediziner)

Der Berliner Arzt zeigte sich 2006 selbst an, nachdem er die umstrittene PID bei drei Paaren angewandt hatte. Dr. Matthias Bloechle wollte durch seine Selbstanzeige juristisch klären lassen, ob die PID gegen das Embryonenschutzgesetz verstößt. 2010 wurde er vom Bundesgerichtshof freigesprochen.

Weihbischof Anton Losinger (Bistum Augsburg)

Er kritisiert die Idee des perfekten Menschen: PID sei nicht mit der christlichen Lehre vereinbar. Stattdessen wünscht sich Losinger, der Mitglied des Deutschen Ethikrats ist, eine tolerante Gesellschaft mit einer offenen Haltung gegenüber Behinderten.

Dr. Peter Radtke (Schriftsteller und Schauspieler)

Seit seiner Geburt 1943 hat er die Glasknochenkrankheit – bedingt durch einen Gen-Defekt, der mittlerweile durch PID am Embryo erkannt werden kann. Als Mitglied des Deutschen Ethikrats spricht sich Peter Radtke gegen die Untersuchungsmethode aus. Er sieht darin das Recht auf Leben angegriffen.

Andrea Sonjé (dreifache Mutter)

Sie ist Überträgerin der seltenen Krankheit "Morbus Pelizaeus-Merzbacher". Nachdem zwei Kinder behindert zur Welt kamen, ließ Andrea Sonjé in Italien die Präimplantationsdiagnostik durchführen. Ihre Tochter Merle ist heute sechs Jahre alt und gesund.

# Brauchen wir Präimplantationsdiagnostik?

## Ja, sie gibt Risikopaaren Sicherheit, sagt Matthias Kamann

Ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) würde ausgerechnet jene Paare treffen, die es vor der Geburt eines Kindes am schwersten haben. Paare nämlich, die nachweislich die genetische Anlage tragen, eine schwere Krankheit an ihr Kind zu vererben, und oft schon ein Kind mit der Krankheit haben. Warum will man es ihnen verbieten, künstlich befruchtete Embryonen auf jene Schädigung hin zu untersuchen?

Weniger gefährdeten Eltern ermöglicht man Untersuchungen eines ungeborenen Kindes. Die Pränataldiagnostik, die Untersuchung des Fötus im Mutterleib, wird allen Schwangeren angeboten und im Gendiagnostikgesetz erlaubt. Daher ist es unverständlich und herzlos, mit einem PID-Verbot gerade jene zu fesseln, die anders als die meisten anderen Paare gravierende Gründe für eine Untersuchung des Ungeborenen haben. Oder will man diese Eltern dazu drängen, eine Schwangerschaft abzuwarten, die zu einer Totgeburt, zur Geburt eines rasch versterbenden Kindes - oder zur Abtreibung führt?

Gegen die PID wird vorgebracht, sie ermögliche einen Dammbbruch, etwa die Auswahl von Kindern nach Geschlecht. Doch nimmt man in allen anderen Phasen der Entstehung menschlichen Lebens die Dammbbruchgefahr hin - und stellt sich ihr. So ist die Geschlechtswahl bei der künstlichen Befruchtung laut Embryonenschutzgesetz ausdrücklich erlaubt, zur Verhinderung von Krankheiten, deren Vererbung ans Geschlecht des Kindes gebunden ist. Indes darf die Geschlechtswahl nicht an Embryonen durchgeführt werden, wohl aber an Spermien vor der Befruchtung. Da dürfen die Spermien so ausgewählt werden, dass das davon abhängige Geschlecht des Kindes die Vererbung unterbindet. Dammbbruch zur Geschlechtswahl bei Paaren, die Mädchen für minderwertig halten? Nein, solches ist in Deutschland untersagt. Dammbbrüche kann man durch Verbote all dessen verhindern, was man nicht will.

Nicht anders bei der Pränataldiagnostik. Da sind alle Untersuchungen auf Krankheiten verboten, die beim Kind erst im Erwachsenenalter auftreten. Und was die mögliche Folge der Pränataldiagnostik betrifft - die Abtreibung bei Vorliegen einer schweren Behinderung -, so wurde hier kürzlich ein Bündel an Beratungsvorschriften erlassen, das einen Dammbbruch hin zu massenhaftem Abtreiben unterbinden soll.

Da soll es ausgerechnet dann Dammbbrüche geben, wenn schwerstens belastete Eltern die Mühsal der künstlichen Befruchtung auf sich nehmen und eine Prüfung der Embryonen in der Petrischale vornehmen lassen? Das ist absurd. Zumal ja alle Befürworter der PID strenge Regeln fordern: nur bei stark begründetem Verdacht auf schwere Krankheiten, nur mit Verbot von jeder Form möglichen Missbrauchs, nur mit Beratungen, die mindestens denen bei Spätabtreibungen entsprechen.

Wer wie gesehen alle anderen vorgeburtlichen Untersuchungen reguliert zulässt, aber die PID am Embryo im Labor verbietet, gibt diesem Embryo einen Sonderstatus, der

sich fundamental unterscheidet von allen anderen Zuständen des menschlichen Lebens vor der Geburt. Der Embryo im Labor wäre ein autonomes Wesen, das weder auf die genetischen Voraussetzungen seiner Eltern zu beziehen wäre noch darauf, ob diese eine Totgeburt, ein rasches Versterben oder das Tragen einer extrem schweren Behinderung verkraften.

### **Nein, denn PID bedeutet Selektion, sagt Paul Badde**

Die Präimplantationsdiagnostik hilft Müttern, die sich einer künstlichen Befruchtung unterworfen haben, die traumatische Erfahrung einer möglicherweise "nötigen" Abtreibung zu umgehen - wenn sich herausstellen sollte, dass ihr Kind behindert ist. Dafür soll der genetische Zustand des Embryos vor seiner Einpflanzung in den Mutterleib überprüft und "verworfen" werden dürfen.

Weniger Abtreibungen also! Müsste der Papst da nicht vor allen anderen ein Befürworter der komplexen neuen Technik sein? Dass er dieses Heilsversprechen dennoch nicht umgehend aufgreift, hat allerdings einen sehr einfachen Grund. Denn Sonntag für Sonntag erinnert er ja immer neu an das Urmeter menschlichen Lebens, wenn er an seinem Fenster das Gebet des Angelus mit den Worten beginnt: "Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft. Und sie empfing vom Heiligen Geist." Der katholische Kalender feiert diesen Moment am 25. März, exakt neun Monate vor der Geburt Christi am 25. Dezember. Mit der Menschwerdung Gottes spätestens ist also auch der Zeitpunkt jeder Menschwerdung überhaupt festgelegt - als der Moment, da männlicher Same mit einem weiblichen Ei verschmilzt. Dass die Kirche gegen die In-vitro-Fertilisation ist, die diesen Akt aus dem Mutterleib in eine Petrischale verlegt, ist einleuchtend. Doch auch bei dieser Prozedur handelt es sich natürlich um eine authentische Menschwerdung.

So viel zum Anfang menschlichen Lebens. Über unser Wesen aber gibt schon der Schöpfungsbericht eine grundsätzliche Auskunft, wo es im Buch Genesis heißt: "Gott schuf den Menschen als sein Abbild. Als Mann und Frau schuf er sie." Gott schuf die Menschen also in der Mehrzahl - und wir dürfen getrost ergänzen, dass er sie auch als Schwarz und Weiß erschuf, als Gelb und Rot, als Groß und Klein, als Dick und Doof und Schlank und Rank und Schlaue. Und in dieser Mehrzahl waren natürlich auch Behinderte dabei, seit wir das Paradies verlassen haben. Auch der Kranke ist ein Ebenbild Gottes, auch der Geisteskranke. Während wir aber noch den Kopf schütteln mögen über die brutal hohen Zahlen abgetriebener weiblicher Föten in China (und die immensen soziologischen Probleme, die sich damit dort zusammenballen), ist der Konsens in Europa doch längst fast allgemein geworden, dass es sich beim Leben Behinderter de facto um "lebensunwertes" Leben handelt, das je früher desto besser eliminiert werden sollte, am besten aber weit, weit vor der Geburt.

#### **URL:**

**[http://www.welt.de/print/die\\_welt/debatte/article10584532/Brauchen-wir-Praeimplantationsdiagnostik.html](http://www.welt.de/print/die_welt/debatte/article10584532/Brauchen-wir-Praeimplantationsdiagnostik.html)**

---

## Baby als Ersatzteillager

### Zweckgeburt: Baby spendet Knochenmark für seine Schwester

Christopher Trebing wird geboren, um seiner kranken Schwester Katie mit einer Knochenmarkspende das Leben zu retten. Der Fall löst eine heftige ethische Debatte aus.

Sie hätte somit kaum die Chance, ihren 40. Geburtstag zu überleben. Kaum auf der Welt, ringt die kleine Katie Trebing aus dem Bundesstaat New York um ihr Leben. Nur mit einer sofortigen Bluttransfusion kann sie überleben. Katie leidet an Diamond-Blackfan-Anämie, einer angeborenen Form einer seltenen schweren chronischen Blutarmut. Ihr Körper kann keine roten Blutkörperchen herstellen.



ZDF

Die kleine Katie leidet an der Diamond-Blackfan-Anämie.

Katies Eltern Steve and Tracy sind geschockt: Ihre kleine Tochter wäre ihr Leben lang alle drei bis vier Wochen auf schmerzhafte Bluttransfusionen angewiesen. Außerdem haben die Bluttransfusionen den Nachteil, dass sich Eisen in ihren Organen absetzen würde. Auf Dauer schädigt das die Leber und irgendwann auch das Herz. Sie hätte somit kaum die Chance, ihren 40. Geburtstag zu erreichen.

### Ein maßgeschneidertes Geschwisterbaby

Experten machen der Familie nicht besonders viel Mut: die einzige Chance auf Heilung für Katie sei eine Knochenmarkspende eines geeigneten Spenders. Calvin, der drei Jahre ältere Bruder von Katie, kommt als Spender nicht in Frage, da seine Knochenmark-DNA nicht mit der von Katie übereinstimmt. Daraufhin fassen Katies Eltern den schweren Entschluss: Mithilfe einer künstlichen Befruchtung, einer sogenannten In-Vitro-Fertilisation, lassen sich die Trebings im Labor mehrere Embryos zeugen.



Bei der künstlichen Befruchtung werden geeignete Embryos erzeugt.

Das Genmaterial der so entstandenen Embryos wird untersucht. Stimmt die Knochenmark-DNA des Embryos mit der von Katie überein, wird er der Mutter eingepflanzt. In der Zwischenzeit spitzt sich die Lage zu. In Katies Leber hat sich durch die zahlreichen Bluttransfusionen schneller Eisen abgelagert als ursprünglich befürchtet. Ihr Arzt muss die Medikamentendosis erhöhen. Fünf Mal die Woche für jeweils bis zu zehn Stunden pro Nacht muss Katie die schmerzhafteste Medikamenteninfusion über sich ergehen lassen, um das überschüssige Eisen abzubauen.

### **Rettung mit politischer Sprengkraft**

2005 bringt Mutter Stacy ihren Sohn Christopher zur Welt. Gerade einmal ein Jahr alt, wird ihm ein Teil seines Knochenmarks entnommen und in Katies Körper transplantiert. Die Trebings bangen um das Leben ihrer Tochter. Wird ihr Körper das fremde Knochenmark annehmen? Bald können sie aufatmen: Die Transplantation verlief ohne Komplikationen. Nach 37 Tagen darf Katie schließlich das Krankenhaus verlassen.

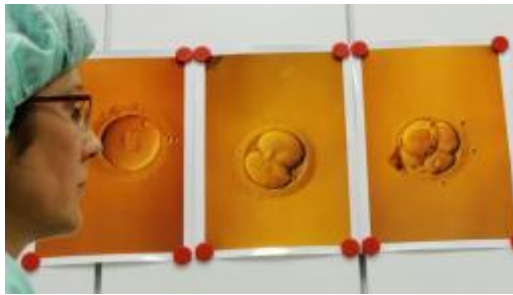
**URL:** <http://auslandsjournal.zdf.de/ZDFde/inhalt/16/0,1872,8201680,00.html>

**Streit um Präimplantationsdiagnostik**

## **Abgeordnete machen sich für striktes PID-Verbot stark**

Eine Gruppe von Abgeordneten aller Fraktionen hat eindringlich davor gewarnt, Gentests an künstlich erzeugten Embryonen in Deutschland zuzulassen. In einem Gesetzentwurf treten sie stattdessen für ein umfassendes, gesetzliches Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) ein. Bei der PID werden künstlich erzeugte Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf Gendefekte untersucht, um gegebenenfalls aussortiert zu werden.

## Welches Leben darf sich entwickeln und welches nicht?



### Abbildungen von Eizellen mit Spermien nach einer künstlichen Befruchtung

Der Entwurf für ein striktes Verbot wird bisher fraktionsübergreifend von mehr als 20 Bundestagsabgeordneten unterstützt. Dazu zählen SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles, die frühere Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD), der CSU-Gesundheitsexperte Johannes Singhammer und Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt von den Grünen. "Die Anwendung der PID gefährdet die Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt und erhöht den sozialen Druck auf Eltern, ein gesundes Kind haben zu müssen", heißt es in dem Entwurf. Die SPD-Politikerin Schmidt fügte hinzu: "Wir möchten nicht in einem Land leben, wo Einzelne darüber entscheiden, welches Leben sich entwickeln darf und welches nicht." Ein solcher Paradigmenwechsel müsse verhindert werden.

Der CDU-Politiker Günter Krings und sein FDP-Kollege Pascal Kober warnten, die PID lasse sich nicht auf einen bestimmten Katalog von Krankheiten begrenzen. Es drohe vielmehr eine uferlose Zulassung. CSU-Sozialexperte Singhammer warnte vor einer Qualitätskontrolle in Deutschland, die per PID über die Zulassung menschlichen Lebens entscheide. Nach Ansicht der Grünen-Parlamentarierin Göring-Eckardt und der Linkspartei-Abgeordneten Kathrin Vogler können die mit der PID verbundenen Heilsversprechen nicht eingehalten werden.

URL: <http://www.tagesschau.de/inland/pid122.html>

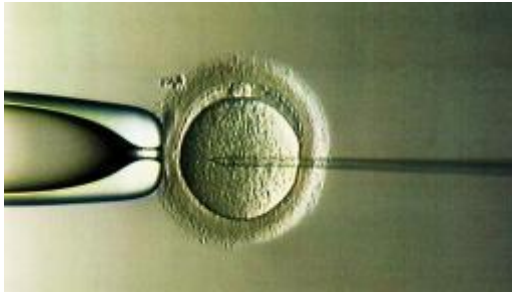
## Präimplantationsdiagnostik - worum geht es?

**Nachdem der Bundesgerichtshof das Verbot der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland für unzulässig erklärt hat, streiten die Parteien: Sollen Gentests an künstlich erzeugten Embryonen erlaubt sein oder nicht? tagesschau.de erklärt das Verfahren und die Argumente der Gegner und Befürworter.**

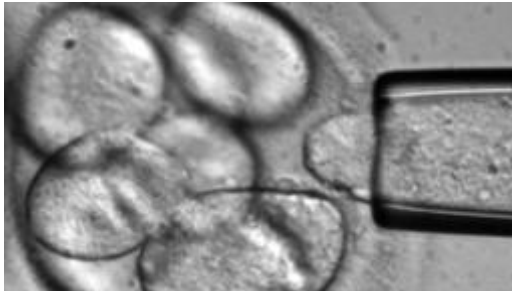
### Was genau steckt hinter dem Begriff "Präimplantationsdiagnostik"?

Unter Präimplantationsdiagnostik (PID) versteht man Gentests an Embryonen, bevor sie in die Gebärmutter eingepflanzt werden: Sie sind durch In-Vitro-Fertilisation entstanden, also durch künstliche Befruchtung. Üblicherweise wird dafür eine Zelle des

Embryos am dritten Tag nach der Befruchtung entnommen. Er befindet sich dann im Vier- bis Achtzellen-Stadium.



**Künstliche Befruchtung: Sperma-Injektion in eine Eizelle**



**Gentest: Forscher entnehmen dem Embryon eine einzelne Zelle.**

Das Genom wird auf Genmutationen oder Chromosomen-Anomalien untersucht. Dies geschieht meistens auf Wunsch von Eltern, die selbst an einer vererbaren Krankheit oder Behinderung leiden oder zumindest die Veranlagung dafür haben und vorher wissen wollen, ob ihr Ungeborenes auch davon bedroht sein könnte. Nach der PID wird nur ein Embryo ohne Befund in die Gebärmutter eingepflanzt. Die anderen Embryonen werden vernichtet.

**URL:** <http://www.tagesschau.de/inland/pid104.html>

---

## Präimplantationsdiagnostik

Als **Präimplantationsdiagnostik (PID)** werden [zytologische](#) und [molekulargenetische](#) Untersuchungen bezeichnet, die dazu dienen, bei einem durch [in-vitro-Fertilisation](#) erzeugten [Embryo](#) bestimmte [Erbkrankheiten](#) und Besonderheiten der [Chromosomen](#) vor der [Implantation](#) zu erkennen, also bevor der Embryo in die [Gebärmutter](#) eingepflanzt wird. Zweck der [Diagnose](#) ist, eine Hilfe für die Entscheidung zu geben, ob der Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll oder nicht.

## Inhaltsverzeichnis

[\[Verbergen\]](#)

- [1 Verfahren](#)
- [2 Abgrenzung und rechtliche Lage](#)
- [3 Diskussion](#)
- [4 Literatur](#)
- [5 Weblinks](#)
- [6 Einzelnachweise](#)

## Verfahren [\[Bearbeiten\]](#)

Üblicherweise wird am dritten Tag nach der [Befruchtung](#) eine [totipotente Zelle](#) des Embryos entnommen ([Blastomerbiopsie](#)). Der Embryo befindet sich zu diesem Zeitpunkt im 4- bis 8-Zell-Stadium. Eine Entnahme nach fünf bis sechs Tagen wird als [Blastozystenbiopsie](#) bezeichnet. Zu diesem Zeitpunkt sind die Zellen des Embryos nur noch [pluripotent](#). Nach der Entnahme der Zelle wird das [Genom](#) extrahiert und auf das Vorhandensein genetischer Besonderheiten mittels [FisH-Test](#) oder anderer molekulargenetischer Methoden untersucht.

Was genau untersucht wird, hängt von dem betreffenden Paar ab, von dem der Embryo stammt. Keineswegs wird ein kompletter Test auf alle bekannten Erbkrankheiten durchgeführt. Der FisH-Test beispielsweise testet auf [Chromosomenaberrationen](#), sehr schwerwiegende Veränderungen des Genoms. Einzelne Gene werden dann untersucht, wenn bei den Eltern eine Disposition zu einem [Gendefekt](#) vorliegt, wenn also eine bestimmte Erbkrankheit in der Familie gehäuft vorkommt.

**URL:** <http://de.wikipedia.org/wiki/Pr%C3%A4implantationsdiagnostik>

---

## Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

**URL:** [http://bundesrecht.juris.de/gg/art\\_1.html](http://bundesrecht.juris.de/gg/art_1.html)

---

# § 1 Mißbräuchliche Anwendung von Fortpflanzungstechniken

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. auf eine Frau eine fremde unbefruchtete Eizelle überträgt,
2. es unternimmt, eine Eizelle zu einem anderen Zweck künstlich zu befruchten, als eine Schwangerschaft der Frau herbeizuführen, von der die Eizelle stammt,
3. es unternimmt, innerhalb eines Zyklus mehr als drei Embryonen auf eine Frau zu übertragen,
4. es unternimmt, durch intratubaren Gametentransfer innerhalb eines Zyklus mehr als drei Eizellen zu befruchten,
5. es unternimmt, mehr Eizellen einer Frau zu befruchten, als ihr innerhalb eines Zyklus übertragen werden sollen,
6. einer Frau einen Embryo vor Abschluß seiner Einnistung in der Gebärmutter entnimmt, um diesen auf eine andere Frau zu übertragen oder ihn für einen nicht seiner Erhaltung dienenden Zweck zu verwenden, oder
7. es unternimmt, bei einer Frau, welche bereit ist, ihr Kind nach der Geburt Dritten auf Dauer zu überlassen (Ersatzmutter), eine künstliche Befruchtung durchzuführen oder auf sie einen menschlichen Embryo zu übertragen.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. künstlich bewirkt, daß eine menschliche Samenzelle in eine menschliche Eizelle eindringt, oder
2. eine menschliche Samenzelle in eine menschliche Eizelle künstlich verbringt, ohne eine Schwangerschaft der Frau herbeiführen zu wollen, von der die Eizelle stammt.

(3) Nicht bestraft werden

1. in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1, 2 und 6 die Frau, von der die Eizelle oder der Embryo stammt, sowie die Frau, auf die die Eizelle übertragen wird oder der Embryo übertragen werden soll, und
2. in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 7 die Ersatzmutter sowie die Person, die das Kind auf Dauer bei sich aufnehmen will.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 6 und des Absatzes 2 ist der Versuch strafbar.

**URL: [http://bundesrecht.juris.de/eschg/\\_1.html](http://bundesrecht.juris.de/eschg/_1.html)**

---

# Nach Belgien – des Kindes wegen

**Die Präimplantationsdiagnostik ist in Deutschland verboten. Paare, die es sich leisten können, lassen sie im Ausland machen**

In Deutschland ist die Präimplantationsdiagnostik (PID) verboten. Sie gilt als unvereinbar mit dem Embryonenschutzgesetz. Das Verfahren erspart Frauen, in deren Familien schwere Erbkrankheiten vorkommen, die „Schwangerschaft auf Probe“. Deshalb kommt es inzwischen zu einem regelrechten „PID-Tourismus“ in andere EU-Länder. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten, das Irmgard Nippert, Leiterin der Arbeitsgruppe Frauengesundheitsforschung an der Uni Münster, jetzt im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellte.

**URL: <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/gesundheit/nach-belgien-des-kindes-wegen/804232.html>**

---

## Wann beginnt das menschliche Leben?

Die moderne Wissenschaft ist sich einig: Das Menschsein beginnt definitiv mit der Befruchtung - die Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Dieser Fakt wird manchmal aus verschiedenen Gründen von manchen Seiten bezweifelt. Folgende, teilweise abstrusen Thesen stehen im Raum:

### **These a) Beginnt das Menschsein mit der Geburt?**

Die Geburt ist im Prinzip nicht eine so einschneidende Grenze, wie meist angenommen wird. Das Kind vor der Geburt unterscheidet sich in seinem Wesen in keiner Weise von dem Kind nach der Geburt. Was sich ändert, ist nur, dass ihm Nahrung und Sauerstoff nun nicht mehr über die Nabelschnur, sondern von außen zugeführt werden. Nähme man an, dass das Menschsein mit der Fähigkeit begänne, unabhängig zu existieren, dann wäre weder das ungeborene noch das geborene Kind ein Mensch. Denn weder vor noch nach der Geburt ist es für sich allein lebensfähig. Stets benötigt es Nahrung, Geborgenheit, Liebe usw. von anderen. Und dieses Angewiesensein auf andere hört nie auf. Zwar erlangt der Mensch verschiedene Grade von Unabhängigkeit. Dennoch ist er von der Zeugung an bis zum Tod auf den Mitmenschen angewiesen. Der Mensch ist ein soziales Wesen.

### **These b) Beginnt das Menschsein nach dem 3. Monat?**

Diese Frage beruht auf der Tatsache der Abtreibungsfreigabe bis zum 3. Monat in vielen Ländern. Man muss aber feststellen, dass diese Grenze aus praktischen, nicht aus humanembryologischen Gründen gezogen wurde, weil bis zu diesem Zeitpunkt das Kind noch relativ klein und eine Abtreibung am leichtesten durchführbar ist. Biologisch ist das Kind schon vor Ende des 3. Monats sehr weit entwickelt. (siehe [Entwicklung im Mutterleib](#))

**URL: [http://www.pro-leben.de/abtr/lebensbeginn\\_theorien](http://www.pro-leben.de/abtr/lebensbeginn_theorien)**

# Weihnachtsbotschaften

*Papst Benedikt XVI. rief bei der Christmette in Rom zu Friedfertigkeit und mehr Brüderlichkeit auf und spendete heute den traditionellen Weihnachtssegen. Deutsche Bischöfe nützten ihre Weihnachtsbotschaften, um vor den Gefahren der Präimplantationsdiagnostik (PID) zu warnen.*

## Deutsche Bischöfe als Warner

In der Diskussion um eine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) haben Vertreter der katholischen Kirche ihre Weihnachtspredigten dazu genutzt, um ihre ablehnende Haltung erneut deutlich zu machen. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Robert Zollitsch, warnte vor der „Gefahr eines Dammbrechts“. Der Essener Bischof Franz-Josef Overbeck fordert ein gesetzliches Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID). Auch aus der evangelischen Kirche kamen skeptische Stimmen zur PID.

### URL:

**<http://www.faz.net/s/RubCD175863466D41BB9A6A93D460B81174/Doc~E7604B8CF9B264C999D71567E8F8CB146~ATpl~Ecommon~Scontent.html>**